

Zensus 2011 – ein Volk (er)zählt

Was bedeutet Zensus 2011?

Der Begriff Zensus ist ein anderes Wort für Volkszählung.

Es ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung, die ermittelt, wie viele Menschen in einem Land leben, wie sie wohnen und arbeiten. Dabei wird nicht einfach nur das Volk gezählt und so die Anzahl der Einwohner bestimmt, vielmehr werden die Menschen dazu aufgefordert eine Vielzahl persönlicher Daten preis zu geben.

Bereits 1872 stellte der Internationale Statistische Kongress in St. Petersburg Empfehlungen auf, welche persönlichen Daten bei jeder Volksbefragung erfasst werden sollten. Diese Merkmale bilden im Allgemeinen auch heute noch die Grundlage jeder Erhebung.

Der Zensus 2011 läuft in Deutschland nach einem neuen Verfahren: Statt alle Einwohner zu befragen, wie es bisher bei traditionellen Volkszählungen üblich war, werden diesmal hauptsächlich Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Diese Methode reduziert die Belastung der Einwohner mit Auskunftspflichten und verursacht insgesamt geringere Kosten. Stichtag wird der 09. Mai 2011 sein. Auf die Befragung einer repräsentativen Anzahl von Einwohnern kann nicht ganz verzichtet werden, da nicht alle zu erhebenden Merkmale, wie z.B. Bildungsabschluss und Religionszugehörigkeit, in den Verwaltungsregistern erfasst sind.

Warum ist der Zensus notwendig?

Bereits seit einigen Jahren laufen die Vorbereitungen für den Zensus 2011. So erfolgte im Jahr 2001 bereits ein Zensustest in ausgewählten Städten der Bundesrepublik. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die in amtlichen Statistiken geführte Zahl wohl von der tatsächlichen Zahl der Bundesbürger erheblich abweicht.

Seit den letzten Volkszählungen 1981 (DDR) und 1987 (BRD) wurden die amtlichen Statistiken anhand der An- und Abmeldungen aus den Melderegistern fortgeschrieben. Verschiedene Gründe, wie z.B. fehlende An- und Abmeldungen, führten in den letzten Jahrzehnten zu immer größeren Abweichungen, so dass die Schaffung einer neuen Basis notwendig ist. So leben wahrscheinlich in Deutschland weniger Einwohner, als man bisher annahm. Die Vermutung einer solchen Abweichung gilt auch für die fortgeschriebenen Wohnungszahlen und die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländer.

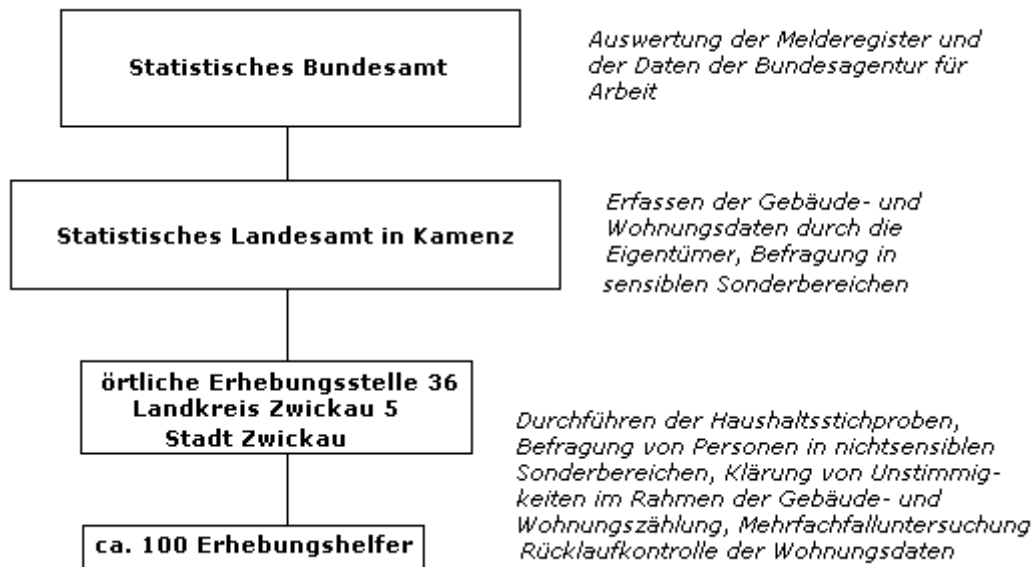
Allen Staaten der Welt wird von den Vereinten Nationen empfohlen, zu Beginn eines jeden Jahrzehnts eine Volkszählung durchzuführen. Sehr viele Entscheidungen sind von der amtlichen Bevölkerungszahl abhängig. Sie betreffen nicht nur den Länderfinanzausgleich und Festlegungen über die Verteilung von Fördermitteln. Es geht dabei vor allem auch um die Gestaltung der sozialen Strukturen eines Landes.

Wie erfolgt die Durchführung des Zensus?

Im Wesentlichen stützt sich die Durchführung des Zensus 2011 in Deutschland auf fünf Elemente:

- Auswertung der Melderegister
- Auswertung der Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie von Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand
- postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung von Wohnungs- und Gebäudedaten
- Stichproben zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer (z.B. erwerbs- und bildungsstatistischer) Erhebungsmerkmale
- Befragen von Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen

Zuständigkeiten:



Sachsen wird in 39 Erhebungsgebiete untergliedert, für die jeweils eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet wird. Das Stadtgebiet von Zwickau bildet dabei ein eigenes Erhebungsgebiet und somit wurde im November 2010 in der Stadt Zwickau eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet.

Was ist ein Erhebungsbeauftragter (Interviewer)?

Für die Durchführung der stichprobenartigen Haushaltebefragung (ca. 10.000 in Zwickau) werden etwa 100 Interviewer als Erhebungsbeauftragte benötigt.

Die Erhebungsbeauftragten sind Personen, welche im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung an Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der an diesem Ort wohnenden Personen feststellen und die Fragebögen zusammen mit den Bewohnern bzw. den Einrichtungsleitungen ausfüllen. Bewerben kann sich für diese Tätigkeit jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit hat, ab dem 9. Mai in die Haushalte zu gehen. Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte(r).

Aus Datenschutzgründen dürfen die Erhebungsbeauftragten nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

Nicht eingesetzt werden dürfen Personen, bei denen aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu befürchten ist, dass Erkenntnisse aus der Erhebungstätigkeit zum Schaden der auskunftspflichtigen Person genutzt werden. Insbesondere gehören dazu Personen aus den Bereichen Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, ARGE, Ausländerbehörde.

Die Bewerber werden von der Erhebungsstelle ausgewählt, als Erhebungsbeauftragte bestellt, geschult und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichtet. Sie erhalten nach der Schulung einen Erhebungsbeauftragtenausweis und die Erhebungsunterlagen. Die Erhebungsbeauftragten üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Muss ich den Fragebogen zusammen mit dem Erhebungsbeauftragten ausfüllen?

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten die Fragebögen zu beantworten. Entweder durch das Ausfüllen zusammen mit den Erhebungsbeauftragten, durch eigenes Ausfüllen ohne den Erhebungsbeauftragten oder durch das Ausfüllen des Fragebogens im Internet unter Angabe der auf dem Fragebogen vorhandenen Zugangsdaten. Die örtliche Erhebungsstelle ist ebenso Ansprechpartner, wenn Fragen zum Ausfüllen des Fragebogens bestehen.

Die hohen Qualitätsanforderungen an die Zensusergebnisse und die große Bedeutung, die diese Daten für viele weitere Statistiken und die darauf gründenden politischen Entscheidungen haben, lassen es nicht zu, dass einzelne Befragte nicht an der Erhebung teilnehmen. Es besteht Auskunftspflicht. Das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung wird damit eingeschränkt.

Was passiert nach der Befragung mit den erhobenen Daten?

Die Daten werden zusammengefasst und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Diese dienen dann als Grundlage für weitere Auswertungen.

Das Statistische Bundesamt hat bis spätestens 31.12.2015 einen Qualitätsbericht über die Durchführung des Zensus 2011 und dessen Ergebnisse zu erstellen.

Weitere Informationen zur Durchführung des Zensus 2011 können im Internet unter www.zensus2011.de nachgelesen werden.